



FORSTBETRIEB BERTIKOW

AUS LIEBE ZUR NATUR

Preisliste für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagen

Seite 1

1. Grundsätze

Für die Zulassung von Jagdgästen zur Jagdausübung in den Jagdbezirken des Forstbetriebes Bertikow ist ein Grundbetrag und bei Jagderfolg ein Abschussentgelt zu bezahlen. Der Grundbetrag ist vor der Jagdausübung und das Abschussentgelt nach Beendigung der Jagdausübung zu entrichten. Aufwendungen für die Jagdführung (Revieranweisung) sind mit dem Grundbetrag abgegolten.

2. Mehrwertsteuer

Alle in dieser Preisliste genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Grundbetrag

Der Grundbetrag ist das Entgelt für den Aufwand des Forstbetriebes Bertikow für die Zulassung eines Jagdgastes zum Einzelabschuss und / oder zur Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd einschließlich der Organisation der Jagd. Der Grundbetrag ist persönlich und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Forstbetriebes Bertikow auf eine andere Person übertragbar.

Der Grundbetrag ist mit Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung / Vertrages fällig. Tritt der Jagdgast nach Vertragsabschluss innerhalb von vier Wochen vor Antritt der Jagd (erster vereinbarter Jagdtag) zurück, so wird der Grundbetrag zur Hälfte rückerstattet. Innerhalb von 14 Tagen vor Antritt der Jagd wird der Grundbetrag komplett einbehalten. Bei erfolgloser Jagd wird der Grundbetrag nicht rückerstattet.

4. Abschussentgelt

Der Jagdgast hat für das von ihm erlegte Wild entsprechend dieser Preisliste ein Abschussentgelt zu bezahlen (Herleitung erfolgt über das Jagdprotokoll nach den gültigen Preisen).

Der Jagdgast hat Anspruch auf die Trophäe und ist verpflichtet, das Abschussentgelt zu bezahlen, auch wenn das Wild erst auf der Nachsuche zur Strecke kommt. Wird vom Jagdgast auf dem Einzelansitz Wild krankgeschossen und kommt bei der Nachsuche nicht zur Strecke, so hat er das dafür benannte Abschussentgelt entsprechend dieser Preisliste zu entrichten (krankgeschossen, nicht gefunden). Wird Schalenwild angeschweißt und nicht während des Aufenthaltes des Jagdgastes, sondern später gefunden, so ist der Jagdgast zur Zahlung der Differenz (Betrag für Krankschuss und Abschussentgelt) verpflichtet.

Krankes Wild nach § 22 a Abs. 1 BJG ist aus waidmännischen Gesichtspunkten zu erlegen.

Trophäen gehen in das Eigentum des Forstbetriebes Bertikow über. Gegen Zahlung des Abschussentgeltes können Jagdgäste die Trophäe erwerben.

Erlegt ein Jagdgast Wild, welches von der Jagdführung nicht zum Abschuss freigegeben wurde, so hat er ein Abschussentgelt in doppelter Höhe zu entrichten.

Es besteht kein Anspruch auf die Trophäe. Das gilt auch für Abschüsse ohne Jagdführung oder anlässlich von Gesellschaftsjagen, wenn dafür keine Freigabe zum Abschuss erteilt wurde.



FORSTBETRIEB BERTIKOW

AUS LIEBE ZUR NATUR

Preisliste für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagden

Seite 2

5. Preise

5.1 Grundbetrag

5.1.1 Grundbetrag für den Einzelabschuss von Trophäenträgern mit Jagdführung

Für nachfolgende Trophäenträger als Einzelabschüsse ist ein Grundbetrag in Höhe von

350,00 €

zu entrichten.

Rothirsch	AK 3 und 4	(AK = Altersklasse)
Damhirsch	AK 3 und 4	
Muffelwidder	AK 2 und 3	

Dieser Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz an maximal 5 Jagdtagen. Die Führung des Jagdgastes endet mit der Erlegung des Trophäenträgers. Besteht die Möglichkeit und der Wunsch einer Verlängerung bei bisher nicht realisiertem Trophäenträgerabschuss, so ist für jeden weiteren Tag ein Grundbetrag in Höhe von 75,00 € vor der weiteren Jagdausübung zu zahlen.

Bei vorzeitiger Erlegung des Trophäenträgers ist die weitere Jagdausübung möglich, ohne dass dafür ein neuer Grundbetrag nach Ziff. 5.1.2 erhoben wird.

5.1.2 Grundbetrag für allgemeine Einzelabschüsse ohne Jagdführung

Für die Vergabe von Einzelabschüssen über die in Ziff. 5.1.1 genannten Trophäenträger hinaus ist ein Grundbetrag in Höhe von

150,00 €

zu zahlen. Dieser Grundbetrag gilt jeweils für einen Jagdeinsatz an 5 aufeinanderfolgenden Jagdtagen und ist nicht an die Anzahl der zu erlegenden Stücke gebunden. Eine tageweise Verlängerung ist nach Absprache möglich (30,00 € pro Tag). An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

In diesem Grundbetrag ist der kostenfreie Abschuss von Kälbern, Lämmern, Kitzen und Frischlingen enthalten.

Alle Abschüsse darüber hinaus werden mit dem Abschussentgelt dieser Preisliste berechnet.



**Preisliste
für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagen**

5.2 Abschussentgelt

5.2.1 Rotwild

► **Schmalspießer AK 1:** 85,00 €

► **Rothirsch ab AK 2:**

bis	1,99 kg	250,00 €		
2,00 -	2,49 kg	600,00 €		
2,50 -	2,99 kg	750,00 €		
3,00 -	3,49 kg	900,00 €		
3,50 -	3,99 kg	1.050,00 €		
4,00 -	4,49 kg	1.200,00 €		
4,50 -	4,99 kg	1.400,00 €		
5,00 -	5,49 kg	1.400,00 €	+ je 100 g >	5,00 kg 40,00 €
5,50 -	5,99 kg	1.600,00 €	+ je 100 g >	5,50 kg 60,00 €
6,00 -	6,49 kg	1.900,00 €	+ je 100 g >	6,00 kg 80,00 €
6,50 -	6,99 kg	2.300,00 €	+ je 100 g >	6,50 kg 102,00 €
7,00 -	7,99 kg	2.800,00 €	+ je 100 g >	7,00 kg 110,00 €
8,00 -	8,99 kg	3.900,00 €	+ je 100 g >	8,00 kg 110,00 €
9,00 -	9,99 kg	5.000,00 €	+ je 100 g >	9,00 kg 120,00 €
>	10,00 kg	6.200,00 €		

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird, wie international üblich, die Trophäe mit ganzem Oberschädel einschließlich Oberkiefer.

Hirsch krankgeschossen, nicht gefunden: 800,00 € (unabhängig von Alters- und Güteklasse)

► **Alltier, Schmaltier:** 60,00 €

krankgeschossen, nicht gefunden: 100,00 € (auch Kälber)



**Preisliste
für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagden**

Seite 4

5.2.2 Damwild

▶ Schmalspießer AK 1:	65,00 €			
▶ Knieper AK 2:	155,00 €			
▶ Damhirsch ab AK 3:				
bis 1,49 kg	200,00 €			
1,50 - 1,99 kg	450,00 €			
2,00 - 2,49 kg	560,00 €	+ je 100 g >	2,00 kg	60,00 €
2,50 - 2,99 kg	860,00 €	+ je 100 g >	2,50 kg	89,00 €
über 3,00 kg	1.300,00 €	+ je 100 g >	3,00 kg	110,00 €

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird, wie international üblich, die Trophäe mit ganzem Oberschädel einschließlich Oberkiefer.

Hirsch krankgeschossen, nicht gefunden: 500,00 € (unabhängig von Alters- und Güteklasse)

▶ Alttier, Schmaltier: 40,00 €

krankgeschossen, nicht gefunden: 100,00 € (auch Kälber)

Zur Zeit leider nicht möglich!



**Preisliste
für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagden**

Seite 5

5.2.4 Rehwild

► Rehbock:

bis	100 g	45,00 €
101 -	150 g	75,00 €
151 -	199 g	130,00 €
200 -	249 g	150,00 €
250 -	299 g	200,00 €
300 -	349 g	300,00 €
350 -	399 g	450,00 €
über	400 g	630,00 €

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird, wie international üblich, Schädel mit Oberkiefer - Bruttogewicht minus 90 Gramm = Nettogewicht oder mit kurz gekapptem Schädel = Nettogewicht

Rehbock krankgeschossen, nicht gefunden: 180,00 € (unabhängig von Alters- und Güteklasse)

► Ricke, Schmalreh: 20,00 €

krankgeschossen, nicht gefunden: 50,00 € (auch Kitze)

Zur Zeit leider nicht möglich!



Preisliste für Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagden

Seite 6

5.2.5 Schwarzwild

► Überläufer AK 1:	50,00 €
► Keiler AK 2: (bis 3,99 cm sichtbare Gewehrlänge):	130,00 €
► Keiler:	
ab 4,0 cm	400,00 €
6,0 cm	550,00 €
7,0 cm	750,00 €
8,0 cm	1.000,00 €

Bewertungsgrundlage:

gemessen wird der sichtbare Teil der Gewehre an der Außenkante (längste Seite)

► Bache ab AK 2:	130,00 €
------------------	----------

Alles Schwarzwild krankgeschossen, nicht gefunden: 100,00 € (auch Frischlinge)

6. Grundbetrag (Standgeld) für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden

Der Grundbetrag gilt jeweils für einen Jagdtag und enthält den Abschuss der AK 0 bis 2 weiblich und AK 0 und 1 männlich aller vorkommenden Schalenwildarten (Freigabe des Jagdherren beachten!).

Grundbetrag (Standgeld) – generell	160,00 €
------------------------------------	----------

Für freigegebenes erlegtes männliches Wild der Altersklasse 2, 3 und 4 zahlen Jagdgäste, die Standgeld zu entrichten haben, das entsprechende Abschussentgelt zusätzlich.

Eine anteilige Rückzahlung des Standgeldes bei erfolgloser Teilnahme erfolgt nicht. Für während der Gesellschaftsjagd (Drück- und Treibjagden) angeschweißtes, aber nicht gefundenes Wild, erfolgt keine Berechnung des Krank- bzw. Fehlschusses. Für Verpflegung wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag erhoben.